

Hygienekonzept Judoverein Königs Wusterhausen Outdoor-Training

Am Training dürfen nur Sportler / innen teilnehmen, die gesund sind. Ausgeschlossen sind diejenigen, die:

- ohne negativen Corona-Test zum Training kommen;
- keinen ausgefüllten Gesundheitsbogen vorweisen können;
- innerhalb der letzten 14 Tagen aus dem Ausland zurückgekehrt sind oder in Kontakt zu Rückkehrenden standen oder Kontakt zu infizierten Personen hatten;
- aktuell (Erkältungs-) Symptome aufweisen.

1. Kleiderordnung

Alle Sportler haben in vollständiger Sportkleidung zum Training zu erscheinen, da das Benutzen und Betreten der Umkleieräume nicht gestattet ist.

2. Distanzregeln einhalten

Abstand zwischen Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren zu reduzieren. Die Steuerung des Zutritts zur Sportanlage sollte dementsprechend unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen. Der Umgang mit Distanzregeln während des Sporttreibens muss in Abhängigkeit von unserer Sportart und der jeweils aktuell gültigen behördlichen Vorgaben individuell festgelegt werden.

3. Körperkontakte

Der Körperkontakt muss auf ein Minimum begrenzt werden.
Der Sport und die Bewegungen sind ohne Körperkontakt zu bevorzugen und außerhalb der sportspezifischen Trainings- und Spielsituationen sollten körperliche Kontakte komplett unterbleiben.

4. Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen, die konsequente Einhaltung der Nies- und Hustenetikette, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen können das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen vor allem auch bei gemeinsam genutzten Sportgeräten konsequent eingehalten werden. In geschlossenen Räumen ist der Mindestabstand von 1,50 m und das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken einzuhalten.

5. Begrenzter Zugang zu Vereinsheimen und Umkleieräumen

Die Nutzung von Umkleieräumen und Duschen in der Judohalle ist verboten. Die Benutzung von sanitären Einrichtungen ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig. Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) müssen mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgerüstet sein.

6. Trainingsgruppen verkleinern

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

Das Training ist in festen Kleingruppen von insgesamt bis zu 10 Personen durchzuführen. Im Einzelfall kann diese Anzahl überschritten werden, wenn für die Durchführung eines ordnungsgemäßen und regelkonformen Trainings die Möglichkeit besteht, dass mehr Sportlerinnen und Sportler teilnehmen können. In allen Gruppen gilt die Abstandsregelung nach § 1 Abs. 2 Satz 1 der Corona-Bekämpfungsverordnung. Bis zum Beginn des Trainings ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken einzuhalten.

7. Die Kontaktnachverfolgbarkeit

Die Kontaktnachverfolgbarkeit der anwesenden Personen ist sicherzustellen. Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer), die eine Erreichbarkeit der Person sicherstellen, sowie Datum und Zeit der Anwesenheit der Person sind vom verantwortlichen Trainer unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu erheben und für eine Frist von einem Monat aufzubewahren; nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist sind die Daten unverzüglich zu löschen.

8. Eltern/Zuschauer

Eltern und Zuschauer dürfen das Trainingsgelände nicht betreten und somit nicht an der Veranstaltung / dem Training teilnehmen.

9. Vom Training ausgeschlossen

Alle Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion und Erkältungssymptomen sind nicht zum Zugang berechtigt. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.

10. Trainingsgeräte

Trainingsgeräte sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.

11. Kontaktsport

Der Kontaktsport ist nur mit 10 Personen in festen Gruppen durchzuführen.

Für die korrekte Umsetzung des Hygienekonzeptes sind alle anwesenden Trainer verantwortlich.

Für die Sportausübung wurden sportartspezifische Festlegungen seitens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und seiner Spitzenverbände auf Basis der Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz definiert, die entsprechend zu beachten sind, soweit diese einschränkendere Regelungen beinhalten.

Link:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifischeuebergangsregeln/>